

### 3. Übung

#### Ziele:

- Vertiefung der Grundrechtsprüfung nach Art. 36 BV
- Einführung in die Zulässigkeitsprüfung: Abstrakte Normenkontrolle

#### Materialien:

- **Regina Kiener/ Walter Kälin, Grundrechte, Bern 2007 S. 125-145**
- **Sachverhalt**
- **Fragen**

#### Fall: Bettelverbot (BGE 133 I 77)

Dima ist dreissig Jahre alt und lebt als rumänische Staatsangehörige seit zwei Jahren unter sehr prekären finanziellen Bedingungen im Kanton L. Ihren Lebensunterhalt bestreitet sie mit Betteln. Vor einigen Monaten führte der Kanton ein generelles Bettelverbot ein. Aufgrund dieses Verbots büsste die Polizei Dima. Da sie die Busse nicht bezahlen konnte, nahm die Polizei das erbettelte Geld als Pfand mit. Dima wendet sich darauf an Ihr Anwaltsbüro und will wissen, ob das Bettelverbot ihre Grundrechte verletzt. Ihr Chef weist Sie an, für die Arbeit einen Vorschuss zu verlangen, den Dima aber nicht bezahlen kann. Sie möchten ihr aber dennoch in der Sache helfen.

Prüfen Sie zuerst, ob Sie selber gegen das Verbot vorgehen können und danach, ob das Bettelverbot Grundrechte verletzt.

*Strafgesetz des Kantons L*

Art. 11 Betteln

<sup>1</sup> Wer bettelt, wird mit Busse bestraft.

<sup>2</sup> Wer das Betteln anderer Personen organisiert oder wer unmündige oder von ihm abhängige Personen zum Betteln verleitet, wird mit Busse zu mindestens 2000 Franken bestraft.